

Richtlinien Fachleute für Beratungs- und Beurteilungsaufgaben von Bauprojekten

vom 30. Juni 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	2
1.1 Zweck.....	2
1.2 Wahl und Amtsdauer.....	2
1.3 Aufgaben.....	2
2. ORGANISATION.....	2
2.1 Geschäftsgang.....	2
2.2 Stellungnahmen und Empfehlungen.....	3
3. ENTSCHÄDIGUNG.....	3
4. GENEHMIGUNG/INKRAFTTRETEN.....	3

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der Einwohnergemeinderat kann für Beratungs- und Beurteilungsaufgaben von grösseren baulichen Veränderungen ein Fachgremium oder Fachleute einsetzen. Der Einwohnergemeinderat und die von ihm eingesetzten Kommissionen stützen ihre Entscheide über diese Bauvorhaben auf die Beurteilung der Fachleute ab (Gesetzesgrundlage: Art. 1 Abs. 4 BauR).

1.2 Wahl und Amtsdauer

Der Einwohnergemeinderat oder die Baukommission bestimmen die Fachleute fallweise für effektiv vorliegende grössere Bauvorhaben. Für die jeweils zu beurteilenden Projekte und/oder spezifischen Fragestellungen werden die Fachleute anhand ihrer Fachkompetenz gewählt. Je nach Umfang kann eine Fachperson oder ein Fachgremium gewählt werden. Diese bleiben bis zum Abschluss des jeweiligen Bauvorhabens im Amt.

1.3 Aufgaben

Die Fachleute beraten den Einwohnergemeinderat und die Baukommission zum Beispiel bei technischen Problemstellungen oder bei Fragen zur Gestaltung, Architektur oder Eingliederung von grösseren baulichen Veränderungen und Entwicklungen. Sie nehmen bei Bedarf Stellung zu Quartierplanungen.

2. Organisation

2.1 Geschäftsgang

Die Fachleute werden durch Zustellung der Projektunterlagen (Pläne, Farb- und Materialmuster, etc.) zur Stellungnahme eingeladen. Die Stellungnahme ist in der Regel innert vier Wochen zu erstellen.

Die Gesuchsteller oder deren Vertretung (Bauherrschaft, Projektverfasser/innen usw.) können das Bauvorhaben den Fachleuten präsentieren. Beratungen finden unter Ausschluss der Gesuchsteller oder deren Vertretung statt.

Seite 3 der Richtlinien Fachleute für Beratungs- und Beurteilungsaufgaben von Bauprojekten

2.2 Stellungnahmen und Empfehlungen

Die Empfehlungen und Stellungnahmen der Fachleute gehen als schriftliche Anträge mit detaillierter Begründung an die Baukommission. Die Stellungnahmen bilden einen integrierenden Bestandteil der Anträge an den Einwohnergemeinderat.

3. Entschädigung

Die Fachleute werden nach Aufwand entschädigt.

4. Genehmigung/Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien „Fachleute für Beratungs- und Beurteilungsaufgaben von Bauprojekten“ treten nach der Genehmigung des Einwohnergemeinderates auf den 1. Juli 2014 in Kraft.

Kerns, 30. Juni 2014

Einwohnergemeinderat Kerns

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

André Windlin

Roland Bösch